



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Kathrin Sonnenholzner, Ruth Müller, Kathi Petersen, Doris Rauscher SPD**

Drs. 17/86, 17/190

Pflegenotstand in Bayern

Der „Pflegerport 2012“ der Bertelsmann Stiftung kommt zu dem Schluss, dass die Zahl der Pflegebedürftigen in Bayern bis 2030 um rund 50 Prozent zunehmen wird. Für München ist eine Zunahme um 100 Prozent zu erwarten. Gemäß dieser Untersuchung ist in Bayern von einem zusätzlichen Bedarf von rund 14.000 Vollzeitäquivalenten im ambulanten und 48.000 Vollzeitäquivalenten im stationären Bereich auszugehen. Die Studie „Pflegerlandschaft 2030“ schätzt den zusätzlichen Bedarf an Pflegekräften für das Jahr 2030 in Deutschland auf 737.000 Personen. Für viele Krankenhäuser, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen ist es bereits jetzt problematisch, ausreichend qualifiziertes und motiviertes Pflegepersonal zu finden. Für passgenaue politische Gestaltungsprozesse zur Verhinderung eines drohenden Pflegenotstands in Bayern ist eine qualifizierte Situationsanalyse im Bereich der stationären Krankenpflege unabdingbar. Nur wenn valide Daten sowohl über derzeit in Bayern beschäftigte Pflegekräfte als auch über künftige Bedarfe vorliegen, können belastbare Aussagen über das zukünftig erforderliche Fachkräftepotenzial aus künftigen erforderlichen Aus-, Um- und Weiterbildungskapazitäten getroffen werden.

Vor diesem Hintergrund wird die Staatsregierung aufgefordert, dem Ausschuss für Gesundheit und Pflege umgehend darüber zu berichten, wie eine weitere Verschärfung des Pflegenotstands in Bayern vermieden werden kann.

Dabei soll insbesondere auf die folgenden Fragen eingegangen werden:

- Wie hoch wird der Bedarf an zusätzlichen Vollzeitäquivalenten in der Kranken- und Altenpflege im ambulanten und stationären Bereich nach Auffassung der Staatsregierung kurz-, mittel- und langfristig sein? Wie viele zusätzliche Stellen sind also bis 2015, 2020 bzw. 2030 in Bayern erforderlich?
- Welche Maßnahmen (z.B. Verbesserung der Vergütungssituation durch Einführung einer Pflegevollversicherung, Umsetzung eines erweiterten Pflegebedürftigkeitsbegriffs, Verankerung einer angemessenen Personalbemessung in Krankenhäusern durch eine Personalbemessungsverordnung) hält die Staatsregierung für geeignet, um den zusätzlichen Bedarf an Pflegekräften zu befriedigen?
- Wie lässt sich nach Auffassung der Staatsregierung das Ansehen der Pflegeberufe nachhaltig verbessern?
- Hält die Staatsregierung es für zielführend, durch eine Rechtsverordnung gemäß Art. 9 des Bayerischen Statistikgesetzes das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung zu beauftragen, in allen Krankenhäusern sowie Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen eine Erhebung der Plan- und Iststellen an Pflegefach- und Hilfskräften durchzuführen? Wenn nein: Wie beabsichtigt die Staatsregierung den Bedarf an Krankenpflegekräften in stationären Einrichtungen valide zu erheben?
- Hält die Staatsregierung es für zielführend, durch eine Rechtsverordnung gemäß Art. 9 des Bayerischen Statistikgesetzes das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung zu beauftragen, in allen stationären Altenpflegeeinrichtungen eine Erhebung der Plan- und Iststellen an Pflegefach- und Hilfskräften durchzuführen? Wenn nein: Wie beabsichtigt die Staatsregierung den Bedarf an Altenpflegekräften in stationären Einrichtungen valide zu erheben?

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident